Seite



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINSCHAFT DER FLIEGER DEUTSCHER STREITKRÄFTE E.V.

In diesem Heft	Seite
Sigmund Jähn, vor 40 Jahren wurde er Kosmona	ut 4
Inspekteur der Lw besucht Verband in Manching	5
Ranghöchster Luftwaffensoldat besucht Holzdorf	6
Luftstreitkräfte	
A400M als fliegende Intensivstation	8
Hälfte der A400M beim LTG 62 ausgeliefert	11
Das 28.000. Gastflugzeug landet in Wittmund	12
Wiederholungstäter aus Überzeugung	14
Betankung über den Wolken	16
Objektschützer gehen an ihre Grenzen	24
Gemeinsame Übungen	25
40.000 Flugstunden Eurofighter	27
Rückblick	
Das Takt. Lwgeschwaders 31 "Boelcke" wird 60	28
Gratulationscour im alten Malzhaus zu Kamenz	32
Philatelistenecke	34
Antonov An-26 – NVA-Kennzeichen 369	35
Die Wiedereinweihung des Denkmals in Hethpoo	I 37
Von einer anfänglichen Enttäuschung	44
Mosquito aus Jagel über St. Peter-Ording	50
Die Flugmotorenwerke von Daimler-Benz	53





Kreise und Traditionsgemeinschaften	
JaboG 34 - Flyers Meet 2018	58
Veranstaltungskalender	60
Jubilare und Geburtstage	
Kurt Götze – 96 Jahre	62
Wir gratulieren zum Geburtstag	63
Nachrufe und Ehrentafel	
Nachruf Vitali Ribalka	66
Nachruf Heinz Rökker	69
Wir trauern um unsere Kameraden und Mitglie	eder 70
Rubriken	
Interessante Bücher	71
Suchanzeigen	73
Reaktion auf Suchanzeigen	75
Wir begrüßen neue Mitglieder	84
Angeschlossene Traditionsgemeinschaften	85
Weitere Traditionsgemeinschaften	86
Voretand / Impressum	ta Saita

Das Titelbild "Eurofighter in der Abendsonne" vom großen Geschwaderball in Neuburg wurde uns von Herrn Xaver Habermeier, TaktLwG 74 zur Verfügung gestellt.

Alle mit Namen oder Abkürzungen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der "Gemeinschaft der Flieger deutscher Streitkräfte e.V." wieder. Den zeitkritischen Leser unseres Heftes bitten wir zu berücksichtigen, dass in authentischer historischer Berichterstattung die bildliche Darstellung von Hoheitssymbolen staatlicher Unterdrückung nicht fehlen kann. Das gilt in gleicher Weise für das Hakenkreuz, Hammer und Sichel, den Sowjetstern und das DDR-Emblem. Wir haben uns der historischen Korrektheit verschrieben und wollen solche Darstellungen nicht als falsche Glorifizierung verstanden wissen. Die Zurschaustellung solcher Symbole in Museen und Publikationen regelt der § 86 ff. des Strafgesetzbuches.